



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

**Zürcher Hochschule der Künste
Erneuerung Bühnentechnik
Gessnerallee 9 - 13, Zürich**

**Leistungsangebote im offenen Verfahren
BKP593 - Elektroingenieur
Submissionsunterlagen**

30.09.2022



**Zürcher Hochschule der Künste
Gessnerallee 9 - 13, Zürich
Erneuerung Bühnentechnik**

**Leistungsofferte im offenen Verfahren
BKP593 - Elektroingenieur**

Submissionsunterlagen



Inhalt

1 Einleitung	4
2 Informationen zum Bauvorhaben	5
3 Verfahren und Auswahl	8
4 Allgemeine Angaben zur Leistungsofferte	13
5 Schlussbestimmungen	14

1 Einleitung

Art der Submission Das BI HS Bauten, vertreten durch das Hochbauamt des Kanton Zürichs, veranstaltet eine Submission für die Vergabe der Elektro-Planerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) für die Erneuerungen der Elektroanlagen, der Beleuchtung und der Installationen für die Bühnentechnik.

Gesucht wird ein Elektroingenieurbüro mit Erfahrung bei der Umsetzung von Sanierungs- und Umbaumaassnahmen im laufenden Betrieb und in denkmalgeschützter Umgebung. Der Elektroplaner soll das Bauvorhaben mit einer hohen technischen und organisatorischen Kompetenz innerhalb der anspruchsvollen Vorgaben bezüglich Kosten- und Terminplanung realisieren. Die baulichen Arbeiten in den Bühnen und den angrenzenden Nebenräumen können nur während der Semesterferien erfolgen.

Verfahrenstyp Die Submission wird gemäss Art. 12 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie auf die Kantonale Submissionsverordnung (SVO), im öffentlichen Verfahren ohne Präqualifikation durchgeführt, im Staatsvertragsbereich.

Im Rahmen dieses Verfahrens sind eine Honorarofferte, Aussagen zur Organisation des Planungsbüros und mindestens zwei vergleichbare Objektreferenzen sowie Angaben zur eingesetzten Schlüsselperson miteinzureichen.

Gessnerallee



2 Informationen zum Bauvorhaben

Ausgangslage Das Departement Darstellende Künste und Film der ZHdK verfügt an der Gessnerallee 9 (Bühne A) und Gessnerallee 13 (Bühne B) über zwei professionelle Aufführungsorte für Lehre, Weiterbildung und Forschung für Theater und Tanz. Am selbigen Standort und im Toni-Areal befinden sich die Probe- und Unterrichtsräume der Studierenden.

Die Bühnen A und B in der Gessnerallee sind wichtige Orte für öffentliche Symposien und Veranstaltungen der ZHdK, sowie punktuell auch für externe Festivals wie beispielsweise die Schweizerischen Jugendfilmtage.

Im Vordergrund des Bauvorhabens steht der Ersatz der Bühnentechnik für die Bühnen A und B. Die bestehende bühnentechnische Grundinfrastruktur stammt aus den 90er Jahren, als die Kasernenstallungen zu Unterrichts- und Theaterräumen umgewandelt wurden. Die bestehende Technik hat ihr Lebenszyklusende in wesentlichen Teilen erreicht und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und auch nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen.

Bühnentechnik und elektrische Infrastruktur der Gebäude sind somit dringend zu erneuern bzw. zu ersetzen. Innerhalb der Gebäude ist die SIA500 derzeit nicht durchgängig umgesetzt. Teile der analogen audiovisuellen Verkabelung sind von der Technologie her veraltet, einzelne Kabeltypen sind mittlerweile brüchig. Ausserdem können für diverse Anlagenteile keine Ersatzteile mehr am Markt beschafft werden. Im Rahmen der Vorstudie wurde auch die AV- und Lichttechnik überprüft. Bei der Überprüfung der zugehörigen Elektroinstallationen wurde festgestellt, dass auch diese ebenfalls zu ersetzen sind. Ausserdem ist die bestehende Beleuchtung auf LED umzurüsten und die Sicherheitstechnik auf einen aktuellen Stand zu bringen. Die Steuerung der Bühnentechnik ist in die Steuerung der Beleuchtung zu integrieren.

Weiterhin wurde die kantonal geforderte Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Installation einer PV-Dachanlage durchgeführt. Deren Umsetzung erwies sich als wirtschaftlich. Ob die Umsetzung erfolgen kann, ist allerdings noch in Rücksprache mit dem Denkmalschutz innerhalb der Projektierungsphase zu erarbeiten. Sollte seitens Denkmalschutz kein positiver Bescheid erteilt werden, entfällt dieser Projektbestandteil incl. seinem Honoraranteil.

In der Projektierungsphase sollen sämtliche erforderlichen Massnahmen erfasst werden, um einen möglichst unterbruchsarmen Schul-/Studienbetrieb zu gewährleisten. Dabei liegt der Fokus auf den Terminplänen (Etappen) und den Realisierungskosten. Die Massnahmen betreffen im Wesentlichen die Elektroinstallationen, die Beleuchtung und Steuerung für die Audio- Video- und Bühnentechnik sowie die Sicherheitsanlagen (BMA, EVAK, ZUKO). Sämtliche Massnahmen müssen immer mit der Leitung der ZHdK abgestimmt werden. Die Realisierung soll möglichst innerhalb der Semesterferien 2025 und 2026 erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die notwendigen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der ZHdK zu erarbeiten.

Die Vorstudie Elektro, welche durch die Firma Gode AG erstellt wurde, liegt der Ausschreibung bei.

Situationsplan



Der Standort Gessnerallee 9-13 liegt entlang der Sihl in Zürich, zwischen der Kaserne des Kantons und den Reithallen der Stadt Zürich

Auftrag Die Grundlage für die bauliche und gebäudetechnische Infrastruktur bilden die gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien, der Stand der Technik sowie der «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» und die technischen Richtlinien zur Gebäudetechnik des Kanton Zürich.

Die erwähnten Richtlinien zur Gebäudetechnik sind unter dem folgendem Link abrufbar:
<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/planungsgrundlagen-hochbau.html>

Vom Elektroplaner werden folgende Leistungen und Unterlagen erwartet:

- Grundleistungen gemäss SIA108 für die Phasen 31 bis 53
- Kontrolle der bestehenden Unterlagen und Verifizierung der Angaben vor Ort
- Lieferung Kostenberechnungen nach BKP und eBKP-H incl. Baubeschrieb und Mengenangaben
- Planung, Koordination und Leitung integraler Test
- Zulieferung Dokumente an den Architekten zur Erstellung der Gesamtdokumentation
- Mithilfe bei der Bearbeitung des Projektpflichtenheftes

Kosten Die Kostengrobschätzungen der Firma Gode AG (BKP 2) und der Firma Theaterplanung GmbH (BKP 3) mit einer Genauigkeit von +/-25% dienen als Grundlage für diese Ausschreibung.

BKP	Bezeichnung	Bausumme incl. Mwst.
231-239	Elektroanlagen	1`743`700,- CHF
231	PV-Anlage (je nach Entscheid Denkmalschutz)	238`000,- CHF
365	Bühnentechnik	1`476`600,- CHF

Termine Das vorliegende Grobterminprogramm ist eine Vorgabe, welche sicherstellt, dass die Übergabe an die Nutzer zum vereinbarten Termin gewährleistet wird. Dieses Terminprogramm ist innerhalb der Projektierungsphase zu plausibilisieren und daraus ein detaillierteres Programm zu erarbeiten Die Einhaltung der Termine ist regelmässig zu prüfen.

Grobterminprogramm	2022				2023				2024				2025				2026				2027				2028			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Projektierungskredit IMA			■																									
Ausschreibung Planer-Leistungen			■	■																								
Vorprojekt, KS					■	■																						
Bauprojekt, KV						■	■	■																				
Antrag Objektkredit									■	■																		
Ausschreibungsplanung									■	■																		
Ausschreibung									■	■	■	■																
Ausführungsplanung													■	■	■	■	■	■	■	■								
Realisierung													■	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■				
Inbetriebnahme/Übergabe																									■	■	■	■

Meilensteine

- 3. Quartal 2022: Projektierungskredit IMA (Phasen 31-41)
- 1. Quartal 2023: Vorprojekt mit KS
- 3. Quartal 2023: Bauprojekt mit KV
- 4. Quartal 2023: Objektkredit KR (Phasen 51-43)
- 4. Quartal 2023: Ausschreibungsplanung
- Ab 1. Quartal 2024: Ausschreibung
- Ab 4. Quartal 2024: Ausführungsplanung
- 2025 und 2026: Realisierung in zwei separaten Etappen
- 3. Quartal 2027: Übergabe/Abschluss

3 Verfahren und Auswahl

Verfahrensart	Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt / Baubereich C, führt eine Submission im offenen Verfahren durch.	
	Die Submission wird gemäss Art. 12 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als offenes Vergabeverfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt.	
Leistungsangebote	Im Rahmen dieses Verfahrens sind eine Honorarofferte, Referenzen sowie Angaben zu Organisation des Planungsbüros und der Schlüsselperson einzureichen.	
	Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach Baukosten auf Grundlage der Unternehmerofferte. Die Grundleistungen definieren sich nach den SIA-Ordnungen 108..	
Verfahrens-terminen	07. Oktober 2022	Ausschreibungsunterlagen abrufbar auf der Webseite des Kantons, Ausschreibung auf SIMAP
	21. Oktober 2022	Schriftliche Fragestellungen auf SIMAP
	28. Oktober 2022	Fragenbeantwortung auf SIMAP
	17. November 2022, 16.00 Uhr	Eingabetermin der Angebote im Hochbauamt (der Poststempel ist nicht massgebend)
	Ab 02. Dezember 2022	Vergabeantrag an Baudirektor
	Januar 2023	Versand der Verfügung
Bezug der Unterlagen	Die Submissionsunterlagen stehen auf SIMAP zur Verfügung. Folgende Unterlagen werden in elektronischer Form angegeben: <ul style="list-style-type: none">• Unterlage 1 - Submissionsunterlagen• Unterlage 2 - Angebot und zum Angebot• Unterlage 3 - Leistungsumfang, Offerte• Unterlage 4 - 20220930_Machbarkeitsstudie Ertüchtigung Bühnentechnik• Unterlage 5 - KBOB-Empfehlung Nachhaltiges Bauen• Unterlage 6 – Entwurf der Dienstleistungsvertragsurkunde	

Einzureichende
Unterlagen Folgende Unterlagen sind von den Anbietern in schriftlicher und digitaler Form (PDF-Dateien auf USB-Stick) einzureichen:

1. Formular „Angaben zum Angebot“

Das Formular „Angaben zum Angebot“ beinhaltet Angaben zum Unternehmen mit Selbstdeklaration, Offerte für vom Hochbauamt nicht festgelegten Faktoren, eine Liste mit Referenzobjekten des Büros sowie Angaben zum vorgesehenen Projektleiter. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen.

2. BKP 593 Einzelplanervertrag, ausgefülltes B4

Die Honorarparameter können mit der Liste aus dem Einzelplanervertrag berechnet und angeboten werden. (Unterlage 3)

3. Dokumentation Referenzobjekte

Die im Formular „Angaben zum Angebot“ angeführten Referenzobjekte 1 und 2 sind im Umfang von maximal einem Blatt im Format A3 pro Objekt (einseitig bedruckt, Querformat) zu dokumentieren.

4. Organigramm Projektorganisation

Es ist ein projektspezifisches Organigramm der Firma aufzuzeigen und beizulegen. In diesem soll dargestellt werden, welche Fachexperten mit den dazugehörigen Mitarbeitern dieses Projekt realisieren werden.

Auskünfte zur
Ausschreibung Fragen zur Ausschreibung sind bis **21. Oktober 2022** schriftlich im SIMAP-Forum einzureichen.

Eine Zusammenstellung der rechtzeitig eingegangenen Fragen mit entsprechenden Antworten wird bis am 28. Oktober 2021 im SIMAP-Forum publiziert.
Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Begehung Es findet keine Begehung statt. Um sich einen Überblick zu verschaffen, dienen die Dokumentationen der Machbarkeitsstudie.

Formelle Zu-
lassung Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formelle Richtigkeit der eingereichten Unterlagen. Die Unterlagen für die Eingaben sind rechtzeitig, vollständig sowie in geeigneter Verpackung und Beschriftung einzureichen. Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt an der Eingabeadresse eingegangen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Eingabeadresse
Post Die Offert-Unterlagen sind in Papier und auf USB-Stick verschlossen einzureichen, bei:
Hochbauamt Kanton Zürich
«Angebot für BKP 593 Elektroingenieur
45127 – ZHdK Gessnerallee - Ertüchtigung Bühnentechnik»
Stampfenbachstrasse 110
Postfach
8090 Zürich

Abgabe vor Ort Hochbauamt Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 110
8006 Zürich

Kanzlei Erdgeschoss, Haupteingang

Abgabezeiten Montag – Freitag, 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

Entschädigung Es wird keine Entschädigung ausgerichtet. Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.

Eignungs-
kriterien

1. Erfahrung und organisatorische Leistungsfähigkeit

Kriterien sind die Organisationsstruktur, Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Unternehmens. Nachweis einer angemessenen personellen Besetzung, eingebettet in eine effiziente Organisationsstruktur, die einen optimalen Planungsablauf gewährleistet.

Nachweis

Vollständig ausgefülltes Formular «Angaben zum Angebot» (Unterlage 2) mit den geforderten Beilagen und das Organigramm. Referenzprojekte müssen einen Bezug zum Bauvorhaben aufweisen. (Projektumfang, Baukosten, umgesetzte Leistungen)

2. Kompetenz in der Konzeption und Umsetzung

Ausgewiesene Kompetenz des Projektleiters in der Planung und der Realisierung von Umbau-/Sanierungsprojekten ähnlicher Art, Komplexität und Umfang. Ausgewiesene Kenntnisse bezüglich Planung von Steuerungen .

Nachweis

Nennung zweier vergleichbarer Referenzprojekte des Projektleiters, aus den letzten zehn Jahren.

Ausschluss-krite-
rien

Ausgeschlossen werden Angebote (vergleiche § 28, SVO):

- Unvollständigkeit der einzureichenden Unterlagen
- Nicht termingerechte Eingabe
- Vorbefassung
- Nichterfüllung der Eignungskriterien

Der Ersteller der Machbarkeitsstudie wird für die Angebotserstellung zugelassen, da allen Anbietenden diese zugänglich gemacht wird.

Zuschlags-krite-
rien

1. Qualität
 - Referenzen Planungsbüro
 - Organigramm Projektorganisation
 - Referenzen Projektleiter
2. Honorarparameter
 - Gesamthonorar
 - Stundenansatz

Erteilung des
Auftrags

Den Zuschlag erhält das Angebot, welches die genannten Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Der Auftrag bedarf der schriftlichen Form und kommt mit der Unterzeichnung des Vertrages zustande, unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Bewilligungen und Kredite vorliegen sowie der Zuschlag rechtskräftig ist.

Das Hochbauamt beauftragt die Planungsleistungen in Teilaufträgen unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung der Folgephasen. Gegenstand des ersten Auftrages sind das Vorprojekt, das Bauprojekt und die Ausschreibung (TA1).

Leistungsumfang **Vorprojekt / Bauprojekt TA1:** Phase 31-32

- Gemäss Unterlage 3, Einzelplanervertrag B2

Ausschreibungen TA1: Phase 41

- Gemäss Unterlage 3, Einzelplanervertrag B2

Realisierung / Inbetriebnahme TA2: Phase 51 - 53

- Gemäss Unterlage 3, Einzelplanervertrag B2

Planervertrag
HBA

Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Planervertrag wird dem Teilnehmenden das Dokument „Vertragsurkunde für Planerleistungen“ sowie der «Planervertrag Entwurf» zur Verfügung gestellt.
Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten für das Gesamtprojekt; die Leistungs-Teilphasen werden aber einzeln freigegeben. Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 108/2014 und den „Präzisierungen zu den Grundleistungen“ (B2) gemäss Vertragsurkunde, Unterlage 3. Anerkannte Zusatzleistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand vergütet.

Für die Honorarberechnung nach den Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Honorarberechtigte Bausumme Ba (excl. Mwst.)
- Koeffizienten Z1, Z2:

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Werte gemäss KBOB

Leistung	Prozent/ Faktor	Elektro- anlagen	PV-An- lage	Bühnen- technik	Ausstat- tung
Bausumme in CHF		1`619`034	220`984	1`371`031	220`987
Aufwandbestimmende Baukosten in % der Anlagekosten Elektro:	100%	100%	100%	35%	25%
Leistungsanteil q:	96%	96%	96%	96%	96%
Etappierung r1:	1	1.05	1.00	1.05	1.05
Wiederholungen r2:	1	1	1	1	1
weitere Erschw. r3:	1	1	1	1	1
Umbauten unter Betrieb r4:	1	1	1	1	1
Restaurierung/Denkmalpflege r5:	1	1	1.05	1	1



- Fachkoordination wird im Rahmen des Grundauftrages erbracht
- Schwierigkeitsgrad n: wird vom Anbieter bestimmt. Er gilt über den gesamten Auftrag, inkl. allfälliger Zusatzaufträge. Achtung, in diese Position sind die Aufwendungen für die Gesamtleitung prozentual mit einzurechnen.
- mittlerer Stundenansatz h: wird vom Anbieter bestimmt. Er gilt über den gesamten Auftrag, inkl. allfälliger Zusatzaufträge (Im Maximum CHF 130.00)
- Teamfaktor i: wird vom Anbieter bestimmt. Er gilt über den gesamten Auftrag, inkl. allfälliger Zusatzaufträge

Die Anbieter haben die vom Hochbauamt nicht festgelegten Faktoren (mittlerer Stundenansatz, Schwierigkeitsgrad n sowie Teamfaktor i) im Dokument „Angaben zum Angebot“ verbindlich zu offerieren.

4 Allgemeine Angaben zur Leistungsofferte

Gültigkeit der Angebote	Das Angebot ist bis 6 Monate nach dem Eingabetermin verbindlich.
Zahlungsbedingungen	Gemäss beiliegendem Vertragsentwurf
Bietergemeinschaften	Bietergemeinschaften und Subplaner sind nicht zugelassen.
Versicherungen	Der Anbieter muss über eine Versicherungsdeckung im ausreichenden Umfang verfügen. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen entsprechenden Nachweis einzufordern.
Spesen	Spesen für Telekommunikation, Verpflegung und Reisen innerhalb des Kantons Zürich sind mit den angebotenen Honoraren abgegolten. Vervielfältigungen von Dokumenten werden gemäss der Weisung des Hochbauamts des Kantons Zürich für die Vergütung von Nebenkosten mit 4% vergütet.
Teuerung	Eine Teuerung wird ausgeschlossen. Eine Honoraranpassung findet lediglich bei Änderungen der gesetzlichen Abgaben wie z.B. der Mehrwertsteuer statt.
Rechtmittelbelehrung	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.



6 Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme am Leistungsoffertverfahren anerkennen die Projektverfassen die in diesen Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Bedingungen.

Im Namen der Veranstalterin

Nils Arnold
Teamleiter Baubereich C

30. September 2022